

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 07.02.2012		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 023/12		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				20.02.2012		
Hauptausschuss				05.03.2012		
Betreff: Befreiung von Festsetzung des Bebauungsplanes KLM-BP-022 "Alte Zehlendorfer Villenkolonie" für das Grundstück Medonstraße 11; hier: Mindestabstand von überdachten Stellplätzen zur Straßenbegrenzungslinie						
Beschlussvorschlag:						
<p>1. Für das in Anlage 3 dargestellte Vorhaben Errichtung eines Carports mit integriertem Schuppen auf dem Grundstück Medonstraße 11 wird folgende Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes KLM-BP-022 „Alte Zehlendorfer Villenkolonie“ nicht zugelassen:</p> <p style="margin-left: 20px;">Standort innerhalb des so genannten Vorgartenbereichs, d. h. innerhalb des 6-Meter-Abstandes von der Straßenbegrenzungslinie (Textliche Festsetzung Nr. 9: „Garagen, überdachte Stellplätze und offene Stellplätze sind nur ab einem Mindestabstand von 6,0 m zur Straßenbegrenzungslinie zulässig.“).</p> <p>2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Antragsteller über diesen Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde Kleinmachnow schriftlich zu informieren.</p> <p>1. Auszug aus der Liegenschaftskarte 2. Antrag auf Befreiung 3. Unterlagen zum Vorhaben (Lageplan, Foto)</p>						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
Antragseinreicher						

